Gebührenordnung für die Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 29.11.2011

Aufgrund von Art. 71 Abs. 8 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), § 1 Satz 1 und 2 Nr. 2 sowie § 5 Abs. 1 Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Gebührentatbestand

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer, die/der sich für die Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München anmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe von § 3 dieser Satzung zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation Nachhaltigkeitsmanagement (Sustainability Management) beträgt im Vollmodulstudium (= 6 Module) 2700,00 Euro inkl. Prüfungsgebühren.

(2) Für die Teilnahme an einzelnen Modulen (Teilmodulstudium) beträgt die Gebühr je Modul 450,00 Euro inkl. Prüfungsgebühr.

(3) Die Gebühr für den Masterstudiengang befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages gemäß Art. 95 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BayHSchG

(4) Die Vereinnahmung der Gebühr erfolgt durch den von der Hochschule beauftragten Kooperationspartner.

(5) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 15. März 2012 in Kraft.